



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



AUSSCHREIBUNG

Wettkampf: 1. Ranglistenturnier EPP KW Baden Württemberg. **WK-Nr.: 50-82-2019**

Disziplinen: EPP / EPP OS, EPP Polymer / EPP Polymer OS / EPP Production

Ort: Schießanlage Backnang, *Krähenbach 1, 71522 Backnang* 100m Bahn

Organisation: Landesreferent EPP Ralph Barfknecht
Email: ref.epp@bdmp-bw.info
Tel: 07151/275053

Termin: Samstag, den 28. September 2019 09:00 – 17:00 Uhr

Meldung an: Online:
<http://www.bdmp.de/anmeldung>

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
Vergabe der Startplätze nach Meldungseingang

Bei Fragen an:
Ralph Barfknecht
ref.epp@bdmp-bw.info

Startgeld: 15,00 € pro Start

Bank: Volksbank Stuttgart e.V.
Kontoinhaber: Ralph Barfknecht
IBAN: DE 69 6009 0100 1185 5210 11
Verwendungszweck: RLT EPP 2019, Name, BDMP Nr.

Schützen von denen nach 8 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaliger Erinnerungs-Email nach weiteren 3 Tagen automatisch gelöscht d.h. nicht berücksichtigt.

Meldeschluss: Freitag 13.09.2019 24:00 Uhr

Startzeiten: Die Startzeiten sind bindend. Ein Anspruch auf einen Ersatzstart besteht nicht, falls der Schütze seinen Starttermin versäumt hat. Die in der Meldebestätigung angegebenen Startzeiten sind sorgfältig zu prüfen. Bei Überschneidungen oder sonstigen Fehlern ist der Ausrichter sofort zu verständigen.

Ausschreibung: Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampffregeln gemäß der Sportordnung des BDMP e.V., der Ausschreibung und ggf. erforderliche Abänderungen

Helfer: Sollten nicht genug Helfer zur Verfügung stehen, können diese gem. Sporthandbuch aus den Teilnehmern verpflichtet werden.

Für die teilnehmenden Helfer wird eine Aufwandpauschale laut Kassenordnung ausgezahlt.

Wertung: Einzelwertung Over all
Separate Jugendwertung Over all

Mannschaftsstarke: EPP

4 Schützen ohne Streichergebnis

Preise: Es werden keine Preise oder Urkunden vergeben.

Hinweis:

Es wird nicht mehr akzeptiert, dass im Bereich der Fummelzone, Munitionsbereich herrenlose Taschen, Range Bags, etc. herumstehen und die Tische blockieren. Diese werden eingezogen und jede Haftung für eventuelle Schäden ausgeschlossen. Ebenso wird jede Störung des Wettkampfbetriebes seitens der Schützen/innen, Zuschauer/innen sowie ein Nichteinhalten des Fotografierverbots etc. geahndet und kann bis zum Ausschluss sämtlicher Wettkampftage führen

Waffen / Ausrüstung:

Eine generelle Kontrolle findet nicht statt. Der Schütze ist selbst verantwortlich und trägt dafür ggf. die Folgen. Stichproben werden durchgeführt !!!

Alle werksseitig vorgesehenen Sicherheits- und Sicherungseinrichtungen müssen vorhanden und funktionsfähig sein. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation. Ist ein Schütze im Zweifel, kann er die fraglichen Teile vor dem Wettkampf der Jury zur Entscheidung vorlegen. Wettkampfleitung und Range Officer können zur Kontrolle die Herausgabe von Wettkampfausrüstung, Waffe und Munition verlangen. Eine Weigerung wird mit Disqualifikation geahndet.

Munition:

Handelsübliche oder selbstgeladene Munition im Kaliber 9mm / .357 mag / .38 spec. Hartkern, Explosiv, Brand und Pyrotechnische Munition sind nicht zulässig und führen zur sofortigen Disqualifikation.

Zentralfeuerpatronen im Kaliber der Waffe sind zugelassen. Wadcuttergeschosse sind nicht erlaubt. Die Munition muss mindestens so stark laboriert sein, dass die Selbstladefunktion der Waffe erhalten bleibt.

Auswertekarte:

Für jeden gemeldeten Wettkampf erhält der Schütze eine Auswertekarte. Das Original des ist für die Wettkampfverwaltung bestimmt. Die Treffer sind gut lesbar einzutragen. Die unterschriebene Karte ist innerhalb von 30 Minuten nach dem Ende des jeweiligen Wettkampfes abzugeben. Die abgegebene Karte ist endgültig. Fehlende Treffer werden als Fehler gewertet.

Regelverstöße:

Fühlt sich ein Schütze durch ein nicht regelkonformes Verhalten des Funktionspersonals oder eines anderen Schützen benachteiligt, meldet er dies umgehend dem RO oder der Wettkampfleitung. Spätere Meldungen sind gegenstandslos

Range Officer:

Die Anweisungen eines Range Officer sind zu befolgen, solange nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt. Diskussionen auf der Range sind zu unterlassen. Einsprüche gegen RO-Entscheidungen sind bei der Wettkampfleitung vorzutragen.

Wettkampfleitung:

Die Wettkampfleitung entscheidet über Differenzen in allen Fällen. Gegen diese Entscheidung ist Protest nach A.4.10.1.2. SpO gegeben.

Jury (A.4.10.2 SpO):

Das Kampfgericht besteht aus 3 Schützen. Die Entscheidungen sind abschließend und bindend.

Alkoholgenuss:

Schützen, die unter Alkoholeinfluss stehen, werden sofort vom Wettkampf ausgeschlossen. Alle bis dahin erzielten Ergebnisse werden gestrichen, das Startgeld verfällt. Art und Menge des genossenen Alkohols spielen dabei keine Rolle.

Unsportliches Verhalten:

Wird das Verhalten eines Teilnehmers durch die Jury als unsportlich beurteilt, führt dies zum

sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung, das Startgeld verfällt.

Verpflichtung: DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden.

Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln:

Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden:

Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett.

Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Augen- und Gehörschutz sind zwingend vorgeschrieben (Schießbrillen benötigen einen ausreichenden Seiten- und oberen Schutz. Sehbrillen werden analog Schießbrillen gleichgestellt), das Tragen von uniformähnlicher Bekleidung oder Uniformteilen, Tarnkleidung etc., Alkoholgenuss während des Schießens ist verboten. Wer diese Regeln nicht einhält wird vom Schießen ausgeschlossen. Die Teilnehmer haften für durch selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Des Weiteren müssen die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung zwingend eingehalten werden. Den Anweisungen der Aufsichten (RO's) ist unbedingt Folge zu leisten! Bei Nichtbeachtung erfolgt ggf. eine Disqualifikation. Als Grundlage der Veranstaltung dient darüber hinaus die Sportordnung des BDMP e.V..

Änderungen:

Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09), Fliederweg 19, 68775 Ketsch